



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 013/05

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.02.2005	öffentlich

Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Maubach

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Jürgen Rommel zum Abteilungskommandanten der Abteilung Maubach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 10.02.1987 (GBI. S. 105) in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 28.11.2000 wird der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Maubach am 11.12.2004 wurde Herr Jürgen Rommel zum Abteilungskommandanten gewählt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz: Haushaltsrest: Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: Für Vergaben zur Verfügung: Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
13.01.2005 Blumer _____ Datum/Unterschrift		I	II	III	10	20	60
		Kurzzeichen Datum					